Protokoll

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.02.2018
Raum, Ort:	Stadtvertretersaal "Alte Schule", Schulplatz 2, 18292 Krakow am See
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr

Anwesende:

Vorsitz

Herr Wolfgang Geistert

Mitglieder

Herr Hilmar Fischer	
Frau Renate Lorenz	
Herr Michael Altmann	
Herr Michael Bock	nur im öffentlichen Teil anwesend
Frau Lucia Dirks	
Herr Frank Eilrich	
Herr Wolfgang Fentzahn	
Herr Dr. Christoph Küsters	
Herr Ronald Lange	
Frau Stefanie Marx	
Herr Volker Meyer	
Herr Joerg Oppitz	
Herr Dr. Hannes Kremp	ab 19:05 Uhr

Verwaltung

Frau Steffi Lucht
Frau Tanja Zeiske

weitere Anwesende

15 Bürger
2 Kameraden der FFw

Abwesende:

Mitglieder

Herr Karl-Heinz Kleinpeter	-

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Geistert eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung mit der Tagesordnung ist allen Abgeordneten fristgerecht zugegangen. Es sind von 15 gewählten Stadtvertretern 13 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es folgende Änderungen: Herr Geistert gibt den Hinweis, dass der TOP 12 „*1. Änderung Bebauungsplan Nr. 17 „Pension Wadehäng" Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschlusses*" von der Tagesordnung genommen wird, da dieser Punkt in der letzten Sitzung des BA-Ausschusses am 12.02.2018 nicht behandelt werden konnte. Darüber hinaus weist er darauf hin, den TOP 13 „*Neubau Bushaltestelle Alt Sammit*" von der Tagesordnung zu nehmen, da die Ortsteilvertretung Alt Sammit – Neu Sammit nicht beteiligt wurde.

Herr Dr. Küsters fragt nach, warum die vormalige Tischvorlage aus dem Wirtschaftsausschuss zum Sanierungskonzept der Jörnberggaststätte nicht mit in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Herr Geistert will sich dazu in den Informationen äußern.

Der CDU-Fraktions-Vorsitzende Herr Bock beantragt, dass folgende Tagesordnungspunkte abgesetzt werden:

TOP 6 Erschließung Alter Sportplatz – Verwendung von Haushaltsresten
TOP 7 Haushaltsatzung 2018/2019
TOP 8 Kaufpreisfestlegung B-Plangebiet Alter Sportplatz
TOP 9 Zuschuss für Familien bei Erwerb eines Baugrundstücks im B-Plangebiet Nr. 43

Herr Dr. Kremp schließt sich um 19:05 Uhr der Sitzung an, somit sind 14 von 15 Stadtvertretern anwesend.

Herr Geistert zeigt Unverständnis für den gestellten Antrag der CDU-Fraktion und fragt nach, welche Gründe dafür sprechen, diese vier Punkte von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Oppitz beantragt zugleich, bevor die CDU-Fraktion ihre Anträge näher erläutert, den TOP 7 „*Haushaltssatzung*" zu verschieben und nach dem TOP 10 „*Ausbau gemeinsamer Geh- und Radweg entlang der L 37 OD, Abschnitt Wilhelm-Pieck-Straße / Blechern Krug*" zu behandeln, da der TOP 10 im direkten Zusammenhang mit der Haushaltsplanung steht und sich auf die Haushaltsplanung auswirkt. Er weist darauf hin, dass der TOP 6 „*Erschließung alter Sportplatz - Verwendung von Haushaltsresten*" sinnvollerweise lt. Tagesordnung auch vor dem TOP 7 behandelt werden soll.

Herr Bock teilt mit, dass TOP 6 nicht beschlussfähig ist, da dieser natürlich mit den anderen TOPs, die beantragt werden von der Tagesordnung zu nehmen, im Zusammenhang steht. Bei dem TOP 7 besteht für die CDU-Fraktion ein erhebliches Vertrauensproblem, da der Finanzausschuss hier nicht ordnungsgemäß vom Amt Krakow am See abschließend begleitet wurde. Es fanden drei Finanzausschusssitzungen statt, in der ersten und zweiten Sitzung konnte keine abschließende Klärung erfolgen. In diesem Zusammenhang fand ein Gespräch beim Bürgermeister statt, zu dem einige Ausschussmitglieder nicht eingeladen wurden und es gab auch keine Info an die übrigen Mitglieder, was Inhalt des Gespräches war. Die letzte Sitzung fand ohne Begleitung des Amtes statt. Es mangelt lt. der CDU-Fraktion an der erforderlichen kaufmännischen Sorgfalt des ausgearbeiteten Haushaltsplanes 2018/2019. In der Beschlussvorlage Nr. 2018/013 zu TOP 8 ergibt sich bereits eine Differenz von 70.000,00 € zum Haushaltsplan 2018/2019. Auch die Höhe der 20.000,00 € für die Planungsleistung des Busbahnhofes ist fraglich sowie die Kosten der Haustür für die Feuerwehr in Bellin. Auf Seite 9 von 55 des Haushaltsplanes in den Erläuterungen zu den Teilpositionen ist nicht klar, was unter Rückkauf Grundstücke gemeint ist. Herr Bock weist in diesem Zusammenhang auch auf den Umstand hin, dass beispielsweise unter „Wilhelm-Pieck-Straße 29 und Wedenstraße 45 T€" nicht klar ist, ob mit 45 T€ vielleicht doch die Hausnummer der Wedenstraße gemeint ist. Es ist also unklar, ob es sich nun um eine Hausnummer oder einen €-Betrag handelt. Auch wird in der Beschlussvorlage zu TOP 8 Nr. 2018/013 nicht akkurat gearbeitet und tangiert somit den Haushalt. Auch wenn der TOP 9 von der Tagesordnung abgesetzt werden soll, begrüßt die CDU-Fraktion grundsätzlich eine Unterstützung von Familien in Form eines Zuschusses beim Erwerb eines Grundstücks im B-Plangebiet Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz". Jedoch soll zuvor eine Kaufpreisfestlegung erfolgen und nicht schon über die Höhe von Zuschüssen entschieden werden, solange nicht klar ist, ob und inwiefern die Grundstücke gewinnbringend zum Kauf angeboten werden.

Herr Geistert spricht sich ausdrücklich gegen eine Absetzung der TOP 6, 7, 8 und 9 aus. Gerade die Beschließung des Haushaltes ist besonders wichtig. Das Jahr 2018 läuft bereits und die Stadt ist nicht handlungsfähig. Ferner weist Herr Geistert darauf hin, dass die CDU-Fraktion vielleicht besser immer mit den gleichen Mitgliedern an den Sitzungen des FA-Ausschusses teilnehmen sollte, um somit gar nicht erst offene Fragen aufkommen zu lassen. Auch Herr Bock sei doch schließlich Mitglied im FA-Ausschuss und der FA-Ausschuss hat mehrheitlich mit 5-Ja-Stimmen für den Haushalt gestimmt und auch in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.02.2018 wurde konstruktiv über den Haushalt diskutiert und sich mehrheitlich mit 4-Ja-Stimmen ebenfalls für den Haushalt ausgesprochen. Gleiches

gilt auch für die Erschließung des alten Sportplatzes bzw. der Verwendung von Haushaltsresten. Wenn die Baufirma abrücken müsste und dann nach entsprechender Beschlussfassung, was den Haushalt betrifft, erneut beginnt, entstehen nicht unerhebliche aber vermeidbare Mehrkosten. Das sollte nicht im Interesse der Stadt Krakow am See liegen. Weiterhin besteht seitens Herrn Geistert kein Verständnis dafür, warum nicht im Vorfeld die offenen Fragen zum Haushalt bei der Verwaltung des Amtes Krakow am See angesprochen bzw. nachgefragt werden. Auf diesem Wege hätte sich Vieles vorbereitend klären lassen. Bevor über die Absetzung der Tagesordnungspunkte abgestimmt wird, möchte Herr Fischer zu der gesamten Problematik noch Herrn Oppitz als Vorsitzenden des FA-Ausschusses hören. Herr Oppitz teilt mit, dass Herr Dr. Kremp und Herr Dr. Küsters wohl gewisse Unstimmigkeiten im Finanzausschuss hatten, es gab hierzu aber bereits eine Aussprache mit dem Bürgermeister. Weiterhin bringt auch Herr Oppitz der durch die CDU-Fraktion eingebrachten Einwände keinerlei Verständnis entgegen. Es ist bereits alles zum Haushalt 2018/2019 besprochen worden. Er erklärt dazu weiterhin, dass der Beschluss des Haushaltes ja nicht bedeutet, dass alles „in Stein gemeißelt" ist. Beispielsweise die Sperrvermerke im Haushalt können auch bei sich ergebendem Bedarf nachträglich beraten und entschieden werden.

Herr Lange möchte ebenfalls noch Anmerkungen zum TOP 8 machen, wird aber von Herrn Geistert unterbrochen, weil zunächst über die Änderung der Tagesordnung abzustimmen ist. Herr Eilrich verweist auf die Dringlichkeit des Bestehens eines Haushaltes hin und verweist gleichzeitig auf § 29 KV MV.

Die Abstimmung über die Herabsetzung der TOP 6,7,8 und 9 soll mit Zustimmung der CDU im Block erfolgen.

Abstimmung im Block über den Antrag der CDU-Fraktion:
4-Ja-Stimmen; 9-Nein-Stimmen; 1-Stimmenthaltung
Der Antrag, die TOP 6, 7, 8 und 9 von der Tagesordnung abzusetzen gilt somit als abgelehnt.

Der Bürgermeister fragt nach, ob es weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung gibt, woraufhin Herr Oppitz nochmals erwähnt, den TOP 7 nach dem TOP 10 zu setzen.

Aus den Änderungen ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:
-öffentlich-

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2017
6. Erschließung alter Sportplatz – Verwendung von Haushaltsresten
7. Kaufpreisfestlegung B-Plangebiet Alter Sportplatz
8. Zuschuss für Familien bei Erwerb eines Baugrundstücks im B-Plangebiet Nr. 43
9. Ausbau gemeinsamer Geh- und Radweg entlang der Landesstraße L37 OD, Abschnitt Ecke Wilhelm-Pieck-Straße / Blechern Krug
10. Haushaltssatzung 2018/2019
11. 11. Änderung des Flächennutzungsplan; Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss
12. Verzicht auf Selbstständigkeit der Eigenjagd für den Krakower See

-nicht öffentlich-

1. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
2. Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2017
3. Sonstiges

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 14 davon anwesend
10-Ja-Stimmen; 0-Nein-Stimmen; 4-Stimmenthaltungen

3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Sanierungskonzept Jörnberg
Es werden zunächst drei Angebote von verschiedenen Firmen - wahrscheinlich aus Güstrow und Teterow - für ein Sanierungskonzept eingeholt. Für die Preisabfrage müssen dann entsprechende Unterlagen zusammengestellt werden. Herr Dr. Küsters findet eine Zielrichtung für den Planer wichtig.

Beitrag SBR
Der im Seenkurier bereits angekündigte Beitrag des Seniorenbeirats wird auf Grund von terminlichen Problemen verschoben und voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung im März 2018 erfolgen.

Jahreshauptversammlung FFW Krakow am See, Bellin, Charlottenthal
Am 23.02.2018 fand erstmals gemeinsam die Jahreshauptversammlung der drei Gemeindefeuerwehren Krakow am See, Bellin und Charlottenthal in der Schule in Krakow am See im Atrium statt. Für 20 Jahre Mitgliedschaft in der FFW wurde 11 x die Brandschutzehrenspange in Bronze verliehen, inklusive der Zahlung einer Geldprämie und Verleihung einer Urkunde der Stadt Krakow am See. Darüber hinaus wurde 3 x die Brandschutzehrenspange in Silber für 30 Jahre Zugehörigkeit in der FFW verliehen. Erstmals wurde das Goldene Brandschutzehrenzeichen der Stadt Krakow am See verliehen und zwar an Herrn Andreas Bremer. Herr Bremer hat durch sein schnelles Handeln und den richtig abgesetzten Alarm „Feuer groß" beim Großbrand am 23.01.2018 in der Wilhelm-Pieck-Straße alles Wichtige in die Wege geleitet, wodurch u.a. auch Personenschäden verhindert werden konnten. Die Stadt Krakow am See ist mit der Arbeit der Gemeindefeuerwehren sehr zufrieden und dankbar.

Kur- und Erholungswald
Der Waldumbau hat am 15.02.2018 auf dem Lehmwerder, Ehmkwerder und Jörnberg begonnen. Als Polderfläche wird das Gelände an der alten Berufsschule genutzt. Das Einverständnis des Grundstückseigentümers wurde gegeben. Auf der nördlich abgeholzten Fläche (Eschen) auf dem Lehmwerder soll dann auf einer Fläche von ca. 1,4 ha eine Aufforstung mit Stieleichen erfolgen. Ein Fördermittelantrag ist beim Landesforst Malchin gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 13.960,00 € und setzen sich aus Fördermitteln i.H.v. 8.330,00 € und einem Eigenanteil von 5.630,00 € zusammen.

Selbstwerber erhalten nach der Räumung des Holzes die Möglichkeit Leseholz kostengünstig zu erwerben. Interessenten können sich ab sofort beim Amt Krakow am See melden. Die Einweisung und das Ausstellen eines Holzbezugsscheines erfolgt durch Herrn Fesner.

Am 15.02.2018 fand beim Landkreis Rostock mit der UNB, der Denkmalpflege, dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege und Planungsbüro ein Gespräch statt. Thema war die Dammöffnung zwischen der Insel Ehmkwerder und Lehmwerder mit einer Brücke inkl. Durchfahrt für kleine Boote. Die Vorplanung für das Brückenbauwerk wurde im Bauausschuss beraten und zur Denkmalbehörde geschickt. Im Verlauf dieses Gespräches kam auch zu Tage, dass neben dem Schutz und der Erhaltung der heimischen Fischarten auch die Archäologie bedacht werden muss. Es gab hier bereits zu Slawenzeiten ein Brückenbauwerk, sodass der anstehende Eingriff sorgfältig dokumentiert werden muss. Es sollte also eine Baugrundsondierung stattfinden. Herr Dr. Küsters bringt an dieser Stelle die Information ein, dass bereits früher schon einmal ein Durchstich abgelehnt wurde und unbedingt die Kosten-Nutzen-Last geprüft werden sollte und sodann eine sachgerechte Entscheidung im Bauausschuss zu treffen ist.

Alter Sportplatz
Im Rahmen der baulichen Erschließung konnte zwar bereits mit den Kanalbauarbeiten begonnen werden, auf Grund der momentanen Wetterlage bzw. des herrschenden Bodenfrostes finden aber derzeit keine Arbeiten auf der Baustelle statt.

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes Alter Sportplatz wurde am 22.12.2017 das Vermessungsbüro Wagner-Weinke mit der Vermessung beauftragt. Der Auftragswert für den 1. Bauabschnitt beträgt rd. 21 T€. Mit Herrn Weinke wurde im Januar abgestimmt, dass die Parzellen 1 - 7 und 16 - 24 zunächst gesondert werden, um für den Verkauf und die Beleihung eigenständige Grundstücke vorweisen zu können. Nach Abschluss der Erschließungsarbeiten werden die gesonderten Baugrundstücke abgemarkt und in diesem Zusammenhang dann auch für die mittig gelegenen Bauplätze (Parz. 25 - 31) die Zerlegung vorgenommen. Es werden eigenständige Flurstücke gebildet und gleichzeitig abgemarkt.

Deutsche Telekom Ausbau Mobilfunknetz / LTE
Laut Kommunalvereinbarung 2003 werden die Kommunen in den Ausbau des Netzes miteinbezogen. Im Jahr 2015 hat sich die Stadt mit der Telekom auf den Standort für den Mast auf dem Mäkelberg (Trafogebäude der WEMAG, Flurstück 210) geeinigt. Seit 1999 liegt GSM (Edge-Netz) in Krakow am

See an. Ab Anfang März 2018 soll nun die Frequenz LTE 800 in Krakow am See in Betrieb genommen werden. Je nach Bevölkerungsdichte und Bedarf werden die Frequenzen angepasst und sukzessive ausgebaut. Es wird sich dadurch zwar eine Verbesserung einstellen, allerdings wird sich diese eher gering auswirken.
Zum Vergleich der aktuell bestehenden Frequenzen LTE 800,900,1500,1800 & 2600:

Krakow am See	- LTE 800
Güstrow	- Stadtgebiet LTE 1800, Randbezirke LTE 800
Rostock	- Stadtgebiet LTE 2600, Randbezirke LTE 1800

Information zur Verwendung der Budgets der Ortsteilvertretungen 2017
Die Übersicht der Verwendung der Budgets der Ortsteilvertretungen für das Jahr 2017 wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu Bauanträgen:
Im Zeitraum Dezember 2017 bis Februar 2018 wurde in neun Fällen das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es gab keine Versagung.

Information zur Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V in Bebauungsplangebieten:
Von Dezember 2017 bis Februar 2018 erfolgten sieben Genehmigungs-Freistellungen.

Information zu Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung:
Von Dezember 2017 bis Februar 2018 wurde in acht Fällen die Vorkaufsrechts-Verzichtserklärung erteilt.

Kulturelle Veranstaltungen

Wann?	*Wo?*	*Was?*
02.03.2018 Beginn: 19:00 Uhr	*Alte Synagoge*	*Steinzeitliche Jäger und Fischer in Russlands Norden – eine Reise zu archäologischen Ausgrabungen und letzten Nomaden – mit Dr. Sebastian Lorenz*
10.03. – 11.03.18 10:00 – 18:00 Uhr	*Galerie Groß Breesen*	*Tag der offenen Töpferei*
17.03. – 14.05.18	*Alte Synagoge*	*Öl, Pastell und chinesische Tuschmalerei, von Anna Wiebe, Ausstellungseröffnung 17.03. 10:00 Uhr*

Neubau der Feierhalle auf dem Friedhof
Das Projekt Neubau der Feierhalle wird durch die Firma Zühlke als Wettbewerbsbetreuung aus Neubrandenburg begleitet. Die Wettbewerbsfrist läuft bis zum 09.03.2018 und es sollen dabei sieben erfahrene Planungsbüros und drei kleinere Büros mit geringer Erfahrung (Berufsanfänger) bedacht werden.

Die Termine sind unter

www.architektenkammer-mv.de/fuer-mitgliederarchitekten/wettbewerbe/auslobungen

veröffentlicht, u.a.:

Bewerberauswahl/Losziehung	29.03.18
Abgabe der Entwürfe	11.06.18
Preisgerichtssitzung voraussichtlich	12.07.18
Ausstellung voraussichtlich ab	14.07.18

Frau Lorenz als Vorsitzende des Sozialausschusses informiert noch über den für April geplanten Generationendialog. Dies ist ein Projekt von „Demokratie Leben" und wird zusammenarbeitend unterstützt und begleitet von der Schulleitung Krakow am See, Herrn Schumacher als Vertrauenslehrer, der Schülervertretung, der Hortleitung sowie des Hortrates, Herrn Hammermeister vom Jugendclub „Eiskeller", des Seniorenbeirats, des CJD und Frau Griep vom Landesjugendring. Zielstellung ist, „Jung" und „Alt" sollen voneinander wissen und miteinander ins Gespräch kommen. Die beteiligten Teilnehmergruppen sollen Wünsche und Anregungen benennen, damit sich ggf. gemeinsame Ziele ergeben. In gemischten Tischgruppen soll debattiert und Ideen gefunden werden. Es könnten Tischgruppen zu den Themen Generationsgerechtigkeit, Digitalisierung, Sicherheit im Alltag, Mitwirkung (Was ist Demokratie? Gremien bei Schülern und Erwachsenen) und Freizeit (Wo gehen verschiedene Altersgruppen in ihrer Freizeit hin?) gebildet werden. Die abschließenden Festlegungen werden auf der nächsten Sitzung des Sozialausschusses am 06.03.2018 erfolgen.

4. Einwohnerfragestunde

Auf Grund des alljährlich anstehenden Osterfeuers gibt ein Bürger den Hinweis, dass auf die Nichtzerstörung von Vogelnestern geachtet werden muss. Bei der Materialsammlung muss eine regelmäßige Umschichtung erfolgen.

Weiterhin gibt er den Hinweis, dass die veröffentlichte Einladung mehrere Seiten aufweist. Jedoch wird nur eine Seite angezeigt. Dazu wird angemerkt, dass das mit der Erstellung von Serienbriefen zusammenhängt und die Einladung auch nur aus einer Seite besteht.

Darüber hinaus wird darum gebeten, der Öffentlichkeit eine Liquiditätsentwicklung darzustellen und zwar für den Zeitraum 2010 bis 2020. Auch eine Entwicklung der Rücklagenbildung soll dabei Berücksichtigung finden. Auf diesen Punkt wird Herr Oppitz im öffentlichen Teil der Sitzung noch genauer eingehen.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

---

5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2017

Zum o.g. Protokoll gibt es keine Ergänzungen.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 13 davon anwesend
13 Ja-Stimmen; 0-Nein-Stimmen; 1-Stimmenthaltung

---

6. Erschließung alter Sportplatz - Verwendung von Haushaltsresten Vorlage: 2018/010

Herr Geistert ruft den Tagesordnungspunkt auf und informiert, dass der FA-Ausschuss und der Hauptausschuss sich durch Abstimmung bereits für die Beschlussfassung ausgesprochen haben. Herr Geistert verliest den Beschlussvorschlag und es kommt zur Abstimmung. Die CDU-Fraktion beantragt eine namentliche Abstimmung.

Beschluss: 01/2018
Die Stadtvertretung beschließt die gebildeten Haushaltsreste für Investitionen aus 2017

Alter Sportplatz	100.000 Euro
Gehweg + Beleuchtung Plauer Chaussee	71.900 Euro
Gehweg Buchenweg	89.700 Euro
Brücke Nordischer Hof	30.000 Euro
	291.600 Euro

Insgesamt für die Zwischenfinanzierung Erschließung des alten Sportplatzes zu übertragen.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 14 davon anwesend

10-Ja-Stimmen: Herr Oppitz, Herr Altmann, Herr Meyer, Frau Marx, Herr Eilrich, Frau Lorenz, Herr Dr. Kremp, Herr Dr. Küsters, Herr Fischer, Herr Geistert

0-Nein-Stimmen

4-Stimmenthaltungen: Herr Fentzahn, Frau Dirks, Herr Bock, Herr Lange

---

7. Kaufpreisfestlegung B-Plangebiet Alter Sportplatz Vorlage: 2018/013

Herr Geistert ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist zudem darauf, dass sich in der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 13.02.2018 für eine Staffelung der Kaufpreise ausgesprochen wurde. Dabei wurden u.a. die Lage der Grundstücke und die Bauweise (eingeschossige bzw. zweigeschossige Bauweise) bedacht. In der FA-Sitzung wurde bekannt, dass es ein Vergabegespräch gegeben hat, dass zu einer Kostenminimierung führte. Es könnte zu einer Unterdeckung kommen und die Beschlussvorlage ist somit nicht richtig gefasst. Herr Geistert entgegnet daraufhin, dass die Beschlussvorlage aus dem Hauptausschuss resultiert. Zudem ist die Planung noch nicht endgültig abgeschlossen, aber die Beschlussvorlage ist gut kalkuliert. Eine Endabrechnung ist erst nach Abschluss der Baumaßnahme möglich. Herr Dr. Küsters fragt an dieser Stelle nach, ob die Kaufpreisfestlegung nicht erst für vier Jahre erfolgen kann. Wenn dann abzusehen ist, wie der Verkauf der Grundstücke anläuft, könnte der Kaufpreis entsprechend der Situation angepasst werden. Herr Geistert bestätigt, dass der Beschluss zur Kaufpreisfestlegung auch zu einem späteren Zeitpunkt geändert werden kann. Herr Lange sieht hier auch ein Problem in Form der Unterdeckung und zwar i.H.v. 41.500,00 €. Bei einer falschen Kalkulierung ist seiner Meinung nach eine Beschlussfassung nicht möglich. Herr Bock

schließt sich den Ausführungen von Herrn Lange an und sieht in der Festlegung des Kaufpreises grundsätzlich ein Problem. Daraufhin wendet Herr Geistert ein, dass ohne Kaufpreisfestlegung natürlich auch „nichts" verkauft werden kann und es vorher immer schwierig ist, einzuschätzen, ob ein Minus entstehen wird oder nicht. Daher sollten Reserven geschaffen werden lt. Herrn Bock. Dass auch schon im Hauptausschuss über Reservenbildung gesprochen wurde und es für einen guten Vorschlag empfunden wurde, bestätigt Herr Geistert Herrn Bock gegenüber. Unter Beachtung, dass die Schmutzwasserpreise vom WAZ erhoben werden und im Vergleich zu den Grundstückspreisen im Beerboomscher Weg, stellen die vorgeschlagenen Kaufpreisfestlegungen schon einen recht hohen Preis dar. Außerdem weißt Herr Geistert darauf hin, dass die Bürger dringend auf eine Festlegung warten.

Die CDU-Fraktion beantragt abermals eine namentliche Abstimmung.

Beschluss: 02/2018
Die Stadtvertretung beschließt den Verkauf der Baugrundstücke des B-Plangebietes Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz" zu einem Quadratmeterpreis von
- 60,00 € für die nördlich gelegenen Baugrundstücke,
- 65,00 € für die zentral gelegenen Baugrundstücke und
- 69,00 € für die südlich gelegenen Baugrundstücke.

Mit diesem Verkaufspreis sind die Kosten für Planung, Vermessung und Erschließung (wie Schmutzwasser, Trinkwasser, Strom, Telekommunikation, Gas – jeweils inkl. Übergabepunkt auf den Baugrundstücken sowie Regenwasserkanal Löschwasserzisterne, Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Lärmschutzwall, Grünanlagen und Spielplatz) abgegolten.
Der Schmutzwasserbeitrag wird separat erhoben.
Alle Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung des Kaufvertrages entstehen, haben die Käufer zu tragen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt die Kaufverträge ohne erneute Beschlussfassung abzuwickeln.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 14 davon anwesend

10-Ja-Stimmen: Herr Oppitz, Herr Altmann, Herr Meyer, Frau Marx, Herr Eilrich, Frau Lorenz, Herr Dr. Kremp, Herr Dr. Küsters, Herr Fischer, Herr Geistert

0-Nein-Stimmen

4-Stimmenthaltungen: Herr Fentzahn, Herr Lange, Frau Dirks, Herr Bock

---

8. Zuschuss für Familien bei Erwerb eines Baugrundstücks im B-Plangebiet Nr. 43 Vorlage: 2018/014

Herr Geistert ruft den Tagesordnungspunkt auf und verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss: 03/2018
Die Stadtvertretung beschließt, zur Unterstützung von Familien einmalig einen Zuschuss von 5% für jedes Kind der Familie auf den Grundstückspreis im B-Plangebiet Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz" zu gewähren. Voraussetzung ist, dass familienzugehörige Kinder bei Beurkundung des Kaufvertrages nicht älter als 14 Jahre alt sind und am neuen Wohnsitz der Familie angemeldet werden.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 14 davon anwesend
14 Ja-Stimmen; 0-Nein-Stimmen; 0-Stimmenthaltungen

---

9. Ausbau gemeinsamer Geh- und Radweg entlang der Landesstraße L 37 OD, Abschnitt Ecke Wilhelm-Pieck-Straße / Blechern Krug Vorlage: 2018/011

Herr Geistert erläutert die Beschlussvorlage und gibt nochmals zu bedenken, dass zwar grundsätzlich ein Geh- und Radweg vorhanden ist, aber die Qualität auf Grund des Alters mittlerweile doch ziemlich in Mitleidenschaft gezogen wurde. Zudem werden die gesetzlichen Vorschriften nicht eingehalten. Der Geh- und Radweg ist nur 2 m breit und müsste eine Breite von 2,50 m aufweisen, um einer verkehrsrechtlichen Anordnung zum Radverkehr in beide Richtungen gerecht zu werden. Er ist auch Bestandteil des Radweges Berlin-Kopenhagen und wird seitens des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) bemängelt. Das Straßenbauamt Stralsund als Baulastenträger ist für den Radweg zuständig

und die Stadt Krakow am See für den Gehweg. Es können für die Stadt Krakow am See Fördermittel beantragt werden und somit wäre die Stadt dann mit einem Eigenanteil von ca. 71.000,00 € belastet. Herr Fischer sieht keine Notwendigkeit für einen Ausbau. Er ist der Meinung, dass es nicht angebracht ist, so viel Geld dafür aufzuwenden, da der Geh- und Radweg gar nicht so stark frequentiert ist. Außerdem ist der Geh- und Radweg gut einsehbar und das Problem der Kollisionen besteht gar nicht. Es besteht schließlich auch für jedermann der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtname gem. § 1 StVO. Die dafür aufzuwendenden 71.000,00 € können auch anderweitig sinnvoller eingesetzt werden. Herr Dr. Küsters schließt sich den Ausführungen von Herrn Fischer an und merkt zusätzlich an, dass 80.000,00 € für die Jugendclub-Sanierung nicht denkbar waren aber für den Ausbau des Geh- und Radweges ein erheblicher Geldbetrag aufwendet werden soll. Ebenso wie Herr Fischer ist er der Meinung, dass zunächst Ausbesserungen des Geh- und Radweges erfolgen sollen. Einige Abschnitte sind durchaus - beispielsweise durch die Setzung von Hausanschlüssen - erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden. Auch Herr Bock schließt sich grundsätzlich den Ausführungen von Herrn Fischer und Herrn Dr. Küsters an und spricht sich nicht für die nächste Zupflasterung in Krakow am See als Luftkurort, der in Verbundenheit zur Natur steht, aus. Frau Dirks sieht die gesamte Problematik genauso wie Herr Bock. Herr Eilrich befährt den Geh- und Radweg regelmäßig und sieht hier schon ein Problem. Jedoch ist er der Meinung, dass man an dieser Stelle ja vielleicht einen Kompromiss eingehen kann. Es könnte der Grünstreifen gepflastert und somit die Breite des Gehweges wenigstens etwas verbreitert werden. Die in ihrer Qualität nicht mehr tragbaren Bereiche sollen ausgebessert werden. Wenn Fördermittel für dieses Projekt zur Verfügung stehen bzw. beantragt werden können, versteht Herr Fentzahn nicht, warum sich gegen diese Beschlussfassung ausgesprochen werden soll. Herr Geistert verliest den Beschlussvorschlag und es kommt zur Abstimmung.

Beschluss: 09/2018:
Die Stadtvertretung beschließt für den Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der L 37 Abschnitt Wilhelm-Pieck-Straße / Blechern Krug für die notwendigen Planungs- und Bauleistungen mit dem Straßenbauamt Stralsund eine Planungsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmung: 15 Stadtvertreter 14 davon anwesend
5-Ja-Stimmen; 7-Nein-Stimmen; 0-Stimmenthaltungen

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

---

10. Haushaltssatzung 2018/2019
Vorlage: 2017/647

Der Tagesordnungspunkt wird aufgerufen und Herr Oppitz als Vorsitzender des Finanzausschusses erläutert die Haushaltssatzung 2018/2019. Der Haushaltsplan 2018/2019 mit den Änderungen und den vorgeschriebenen Anlagen wurde auch bereits im Hauptausschuss behandelt und mehrheitlich befürwortet. Zunächst nimmt Herr Oppitz aber Bezug auf die Bürgerfrage zu den liquiden Mitteln der Stadt Krakow am See:

Die liquiden Mittel stellen sich wie folgt dar:

2015	2,3 M€
2016	2,7 M€
2017	2,1 M€
2018 (geplant)	1,2 M€
2019 (geplant)	300 T€

Herr Oppitz erläutert auszugsweise die geplanten Investitionsmaßnahmen für den zu beschließenden Haushalt und rundet die €-Beträge auf. Die Anlage zur Beschlussvorlage 2017/647 liegt vor.

Für die Position Rückkauf von unbebauten Grundstücken sind Gesamtkosten von 45.000,00 € anzusetzen und zwar unabhängig davon, ob davon Gebrauch gemacht wird oder nicht. Diese Position muss im Haushalt mit eingeplant werden. Für den Kur- und Erholungswald sind jeweils im Jahr 2018 und 2019 227.500,00 € vorgesehen. Auf die Verwendung von Haushaltsresten für die Erschließung des alten Sportplatzes wurde bereits eingegangen. Hinsichtlich des Sperrvermerkes zur Position Löschwasserentnahmestelle muss Zuarbeit durch das Baumt erfolgen. Der Eigenanteil der Stadt Krakow am See zur Position Digitales Lernen (WLAN in der Schule Krakow am See) ist im Haushaltsplan mit 100.000,00 € vorgesehen. Die Umsetzung ist aber zwingend davon abhängig, ob Fördermittel mit eingebracht werden können. Bereits im Hauptausschuss wurde darauf hingewiesen, dass die Fassadensanierung der Schule von 2019 auf 2018 vorgezogen wird und es somit durch die Einsparmaßnahme zur Verschiebung im Finanzhaushalt (Zeile 22) in 2018 zu 2019 kommt. Für die Spielgeräte der Schule sind jeweils Kosten i.H.v. 6.000,00 € in 2018 und 2019 vorgesehen. Der Sperrvermerk zur Position Skaterbahn hängt damit zusammen, weil der genaue Standort noch nicht festgelegt wurde.

Hier bedarf es der Zuarbeit im Bauausschuss. Der Sperrvermerk für die Position Badestege fanden sowohl Bestätigung durch die Stadt als auch durch das Bauamt. Die zu investierenden Kosten für die Brücke Nordischer Hof sind durch das Bauamt gut durchdacht und kalkuliert. Auch die Position Gehweg Buchenweg mit Investitionskosten in 2018 von 107.700,00 € weist zunächst einen Sperrvermerk auf. Zu den Investitionskosten i.H.v 8.000,00 € der Position Parkplatz Schule erklärt Herr Geistert, dass es sich hierbei um eine Erweiterung der Parkflächen im Bereich der Schule handelt und nicht um einen neu zu errichtenden Parkplatz. Lediglich hinter dem ehemaligen Heizhaus soll eine befestigte Schotterfläche entstehen, die zum Parken genutzt werden kann. Auf Grund der zahlreichen und immer umfangreicheren Veranstaltungen im Atrium der Schule ist die vorhandene Parkfläche nicht mehr ausreichend. Der Sperrvermerk hinsichtlich des Radweges Berlin – Koppenhagen (Möwenweg-Blechern Krug) bleibt bestehen. Auch dazu gab es bereits Erläuterungen. Auch auf die Positionen Umgestaltung Seepromenade (Sperrvermerk), Bänke, Feierhalle inkl. Planungswettbewerb, umfassende Modernisierung Jörnberggaststätte und die Kürzung der Position für den Busbahnhof geht Herr Oppitz gem. vorliegender Anlage „Haushaltssatzung" ein.

Wichtig ist hier für Herrn Oppitz zu erwähnen, dass für die geplanten Investitionen im zu beschließenden Haushalt keine Kreditaufnahme vorgesehen ist und damit auch eine Neuverschuldung nicht erforderlich ist. Voraussichtlich wird es im Jahr 2019 zu einem Schuldenabbau kommen. Es werden voraussichtlich 200.000,00 € mehr im Haushalt zur Verfügung stehen, da die Tilgung für Altschulden etwa für die Seepromenade und die Sanierung der Schule wegfallen werden. An dieser Stelle spricht sich Herr Altmann für den zu beschließenden Haushalt 2018/2019 aus, gerade im Hinblick auf den Schuldenabbau. Herr Dr. Kremp spricht sich grundsätzlich für den zu beschließenden Haushalt aus, auch wenn im Vorfeld zu den vielen geplanten Investitionen keine ausreichende Auskunft gegeben werden konnte. Herr Oppitz merkt abschließend nochmals an, dass er im Rahmen der Diskussion bzgl. der Nivellierungshebesätze im Hauptausschuss gegen die Anhebung der GrStA, GrStB und GwSt war, woraufhin Herrn Geistert entschieden auf die Zahlen bzgl. der Steuern im Haushalt gem. der Sitzung des Hauptausschusses und der Abstimmung am 13.02.2018 verweist.

Unter Beachtung der vorangegangenen Diskussion kommt es zur Abstimmung.

Beschluss: 04/2018
Die Stadtvertretung Krakow am See beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2018/19 mit den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 14 davon anwesend
10-Ja-Stimmen; 0-Nein-Stimmen; 4-Stimmenthaltungen

---

11 . 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss

Herr Geistert erklärt sich gem. § 24 KV M-V für den TOP 11 als befangen und übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Fischer. Herr Fischer eröffnet den Tagesordnungspunkt und verliest die Zuarbeit des Bauamtes

Erläuterung der Sachlage

Am 12.12.2017 wurde für den Bereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 17 „Pension Wadehäng" der Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des F-Planes gefasst. In diesem Bereich weist ein F-Plan derzeit ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Hotel aus. Dieses Sondergebiet erstreckt sich auch auf den angrenzenden Bereich, der mit B-Plan Nr. 30 „Barrierefreie Ferienanlage Campula am Wadehäng" überplant ist. Im Laufe des Verfahrens wurde festgestellt, dass für den Bereich des B-Planes Nr. 30 eine F-Planänderung vorgesehen war, diese jedoch nicht abgeschlossen wurde. Um nicht für ein gleichlautendes Sondergebiet zwei gleichartige F-Planänderungen durchführen zu müssen, wird angestrebt, die F-Planänderung für den Bereich des B-Planes Nr. 30 mit der 11. Änderung durchzuführen. Es wird somit eine Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.12.2017 zur 11. Änderung des F-Planes erforderlich. Mit dem erweiterten Inhalt des Beschlusses ist eine erneute frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Für das Plangebiet B-Plan Nr. 30 wurde am 29.07.2008 ein Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des F-Planes gefasst. Dieser ist aufzuheben.

Es wird darauf verwiesen, dass auf Grund der Sachlage die drei nachfolgenden Beschlüsse gefasst werden müssen.

Herr Eilrich schlägt vor, dem Planer das Wort zu erteilen, um hier noch einmal genaue Erläuterungen und eine Zusammenfassung zu erhalten. Diesem wird mehrheitlich zustimmt. Herr Geistert erläutert

die Änderungen zum Flächennutzungsplan anhand von Planzeichnungen. Bei der Aufstellung des B-Plans „Campula" reichte es, die F-Planänderungen auf den Weg zu bringen, was heute so nicht mehr möglich ist. Der Flächennutzungsplan weist Sondergebiet Hotel aus. Dieses Gebiet ist mit zwei B-Plänen überplant (Nr. 17 und Nr. 30) Es ist daher sinnvoll, das gesamte Gebiet zu ändern, weil eine gleiche Entwicklung der Gebiete anzunehmen ist. Sodann verliest Herr Fischer die drei zufassenden Beschlüsse. Es kommt zur Abstimmung.

11.1 . Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.12.2017; Beschluss Nr.71/2017

Beschluss: 05/2018
Die Stadtvertretung beschließt für die Teilflächen des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 30 „Barrierefreie Ferienanlage Campula am Wadehäng" (Flurstücke 277/2, 279/2, 280/2, 281/4, 282/4, der Flur 4, Gem. Krakow am See) die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes dahingehend durchzuführen, diesen Teilbereich als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Ferienhausgebiet gem. § 10 Abs. 4 BauNVO auszuweisen. Für die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses wird die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erneut durchgeführt. Die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 14 davon anwesend
13 Ja-Stimmen; 0-Nein-Stimmen; 0-Stimmenthaltungen
Gem. § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

11.2 . Aufhebung des Beschlusses Nr.29/2008

Beschluss: 06/2018
Die Stadtvertretung beschließt, den Beschluss Nr. 29/2008 (für den Teilbereich des B-Planes Nr. 30 „Barrierefreie Ferienanlage Campula am Wadehäng") vom 29.07.2008 aufzuheben.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 14 davon anwesend
13 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen
Gem. § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

11.3 . 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2018/024

Beschluss: 07/2018

Billigung des Planentwurfes
Die Stadtvertretung billigt den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung mit Stand 09. Februar 2018.

Auslegungsbeschluss
Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, die zugehörige Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum nächstmöglichen Termin für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 14 davon anwesend
13 Ja-Stimmen; 0-Nein-Stimmen; 0-Stimmenthaltungen
Gem. § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

---

12 . Verzicht auf Selbständigkeit der Eigenjagd für den Krakower See
Vorlage: 2018/030

Herr Geistert eröffnet den Tagesordnungspunkt und erläutert dazu, dass der vorgeschlagene Verzicht auf Selbstständigkeit der Eigenjagd zur Schaffung einer besseren Rechtssicherheit dient. Frau Dirks fragt an dieser Stelle nach, ob sich das nur auf den Krakower See oder auch auf den Altdorfer See bezieht. Herr Geistert teilt mit, dass der Altdorfer See zu klein für einen Eigenjagdbezirk ist und verweist zudem auf die Begründung der Beschlussvorlage. Es wird die Beschlussvorschlag durch Herrn Geistert verlesen und es kommt zur Abstimmung.

Beschluss: 08/2018
Die Stadtvertretung beschließt, den Krakower See (Gemarkung Krakow am See, Flur 2, Flurstück 1/18; Flur 3, Flurstück 1 und Flur 8, Flurstück 1) mit einer Gesamtfläche von 689,5890 ha in die Jagdgenossenschaft Krakow am See einzubringen und damit auf die Selbständigkeit des Eigenjagdbezirkes zu verzichten.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 14 davon anwesend
14-Ja-Stimmen; 0-Nein-Stimmen; 0-Stimmenthaltungen

Nichtöffentlicher Teil:

Anlage 1 zur SV 27.02.18

Verwendung der Budgets der Ortsteilvertretungen 2017

Alt Sammit / Neu Sammit

Freischneider	765,00 €
Reinigungswagen	60,89 €
Arbeitseinsatz	31,06 €
Pavillon	93,06 €
Beleuchtung	50 €
Gesamt:	**1000,91 €**

Möllen / Bossow

Bauarbeiten und Eröffnung des Spielplatzes in Möllen	707,49 €
Raumiete für OTV- Sitzung am 07.09.2017	10,00 €
Abschlusssitzung OTV am 24.11.2017 (Abschied von Herrn Sikora)	247,50 €
Gesamt:	**964,99 €**

Charlottenthal / Klein grabow / Groß Grabow

Arbeiten , Baumaterial im Park Charlottenthal	452,99 €
Benzin für Mährarbeiten	98,19 €
Saalmiete „Das Haus am Teich"	150,00 €
Getränke Einwohnerversammlung am 08.09.2017	16,68 €
Herbstputz Charlottenthal	259,00 €
Gesamt:	**976,86 €**

Informationen des Bürgermeisters
über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu Bauanträgen im Bereich der Stadt Krakow am See
gem. § 6 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Krakow am See

Zeitraum: Dezember 2017 – Februar 2018

1. vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
   Gemarkung: Krakow am See Flur: 4 Flurstück: 112/37
   Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines Gartenschuppens in eine Sauna mit Einbau der Sauna

2. vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
   Gemarkung: Krakow am See Flur: 12 Flurstück: 42/104
   Bauvorhaben: Neubau einer Terrassenüberdachung 5,50 m x 3,50 m

3. vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
   Gemarkung: Krakow am See Flur: 11 Flurstück: 59/1
   Bauvorhaben: Neubau eines Ferienhauses mit 4 Wohnungen als Erweiterung der Zimmerkapazität des Seehotels
   3.Verlängerung der Baugenehmigung vom 10.10.2012, Az: 32741-2012

4. vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
   Gemarkung: Krakow am See Flur: 4 Flurstück: 313/14
   Bauvorhaben: Balkonerweiterung

5. vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
   Gemarkung: Krakow am See Flur: 4 Flurstück: 112/25
   Bauvorhaben: Anbau für ein barrierefreies Bad

6. Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBauO M-V
   Gemarkung: Krakow am See Flur: 1 Flurstück: 69, 68/3, 67/3
   Bauvorhaben: Nutzungsänderung und Umbau des bestehenden Stallgebäudes zu Ferienwohnungen, Errichtung einer Solaranlage auf dem Dach des Gebäudes

7. Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
   Gemarkung: Bellin Flur: 3 Flurstück: 48
   Bauvorhaben: Anbau eines Carports an das vorhandene Gebäude

8. Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
   Gemarkung: Alt Sammit Flur: 3 Flurstück: 208
   Bauvorhaben: Errichtung eines Wintergartens auf der vorhandenen Terrasse

9. Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
   Gemarkung: Möllen Flur: 1 Flurstück: 116
   Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Carport

Versagungen:
./.

Informationen des Bürgermeisters
über die Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V
im Bereich der Stadt Krakow am See (Bebauungsplangebiete)

Gemarkung: Krakow am See Flur: 13 Flurstück: 13/12
Bauvorhaben: Anbau eines Wintergartens an das Wohnhaus

Gemarkung: Krakow am See Flur: 13 Flurstück: 13/11, 13/13
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses

Gemarkung: Krakow am See Flur: 13 Flurstück: 14
Bauvorhaben: Neubau eines Ferienhauses

Gemarkung: Krakow am See Flur: 13 Flurstück: 16/9
Bauvorhaben: Umbau und Erneuerung des bestehenden Schuppens

Gemarkung: Krakow am See Flur: 14 Flurstück 315/26
Bauvorhaben: Neubau eines Ferienhauses

Gemarkung: Krakow am See Flur: 14 Flurstück 315/18
Bauvorhaben: Neubau eines Ferienhauses

Gemarkung: Krakow am See Flur: 14 Flurstück 315/19
Bauvorhaben: Neubau eines Ferienhauses

Auflistung gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung
Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen

Vorgänge im Dezember 2017 - Februar 2018

erteilt am:	Kaufgegenstand:
21.12.2017	Gemarkung Steinbeck, Flur 1, Flurstücke 46/10, 54/1, 54/5 - landw. Fläche
21.12.2017	Gemarkung Krakow am See, Flur 5, Flurstücke 34/2, 35/12, 36/2 - Wohngrundstück
21.12.2017	Gemarkung Groß Grabow, Flur 3, Flurstück 130 - Wohngrundstück
03.01.2018	Gemarkung Krakow am See, Flur 5, Flurstücke 345 und 368 - Wohngrundstück
03.01.2018	Gemarkung Krakow am See, Flur 5, Flurstücke 367/1 und 367/2 - Wohngrundstück
04.01.2018	Gemarkung Krakow am See, Flur 1, Flurstücke 252/6 und 252/4 (je 1/2) - Wohngrundstück
10.01.2018	Gemarkung Krakow am See, Flur 5, Flurstück 94/4 - Geschäftsgrundstück
15.02.2018	Gemarkung Klein Grabow, Flur 2, Flurstücke 9, 120, 122, 123, 124 - landw. Flächen